

Omnibus-Paket der EU

Vorschläge zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Am 26. Februar 2025 hat die EU-Kommission das Vereinfachungspaket „Omnibus I“ vorgelegt. Das Omnibus-Paket ist ein Vorschlag der EU-Kommission zur Überarbeitung von CSRD¹, EU-Taxonomie und CSDDD². Ziel ist es, Bürokratie abzubauen, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erleichtern und die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen zu stärken.

Neben der Richtlinie zur Verschiebung der Anwendung der Berichts- und Sorgfaltspflichten, die am 03. April 2025 vom EU-Parlament gebilligt wurde, enthält das Paket auch eine weitere Richtlinie zur Änderung des Inhalts sowie des Umfangs der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Sorgfaltspflichten, mit der sich zunächst der Rechtsausschuss des EU-Parlaments befassen wird. ([Mehr dazu](#))

Antrag 1

„Stop the Clock“: Verschiebung der Berichtspflichten

- ▶ **ZIEL:** Mehr Zeit für die Umsetzung der Berichtspflichten und Entlastung für Unternehmen.
- ▶ **EILVERFAHREN:** Der Antrag wurde am 01. April vom EU-Parlament bestätigt. Der EU-Rat hat dem Antrag am 14. April ebenfalls zugestimmt und gibt somit grünes Licht für das Eilverfahren.
- ▶ **KONKRET:** Die Berichtspflicht für Unternehmen der zweiten und dritten CSRD-Welle wird um zwei Jahre verschoben – betroffen sind alle, die ab 2026 oder 2027 erstmals hätten berichten müssen.

Antrag 2

Änderungen an bestehenden Nachhaltigkeitsvorgaben

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

	Aktuelle Regelung	Vorgeschlagene Änderung
Schwellenwerte	Zwei von drei Kriterien: > 250 Mitarbeitende > 50 Mio. € Umsatz > 25 Mio. € Bilanzsumme	> 1.000 Mitarbeitende und Umsatz > 50 Mio. € oder Bilanzsumme > 25 Mio. €

¹Corporate Sustainability Reporting Directive

²Corporate Sustainability Due Diligence Directive

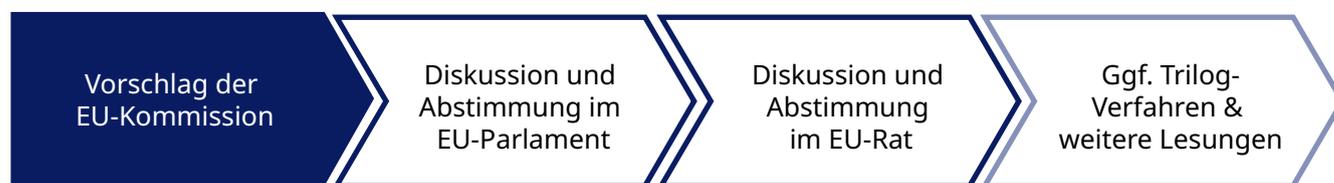
EU-Taxonomie-Verordnung

	Aktuelle Regelung	Vorgeschlagene Änderung
Schwellenwerte	Analog zur CSRD	> 1.000 Mitarbeitende und Umsatz > 450 Mio.
Materialitätsschwelle	Kein Wesentlichkeitskonzept	Berichtspflicht ab 10 % nachhaltigem Umsatz

Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) - Lieferkettensorgfaltspflicht auf EU-Ebene

	Aktuelle Regelung	Vorgeschlagene Änderung
Anwendungsbereich	gesamte Wertschöpfungskette	Fokussierung auf direkte Lieferanten
Berichtsintervall	jährlich	alle 5 Jahre
Haftungsregelungen	europaweit einheitlich	Entscheidung auf Ebene der Mitgliedstaaten
Sanktionsrahmen	Bis zu 5 % des weltweiten Jahresumsatzes	entfällt

Weiterer Beschlussprozess



Regulärer Gesetzgebungsprozess für den inhaltlichen Antrag: Beschluss wird frühestens Ende 2025 erwartet.

Freiwillige Berichterstattung – strategischer Nutzen für Unternehmen

Auch wenn künftig weniger Unternehmen gesetzlich berichtspflichtig sind, werden voraussichtlich immer mehr KMU³ freiwillig berichten. Investor*innen, Kund*innen und Geschäftspartner*innen erwarten zunehmend Transparenz in Nachhaltigkeitsfragen. Es ist ratsam, sich frühzeitig mit den neuen Anforderungen auseinanderzusetzen, um die Chancen, die sich aus einer proaktiven Berichterstattung ergeben, optimal zu nutzen. Die Analyse und Offenlegung der eigenen Nachhaltigkeitsleistungen ermöglichen eine zukunftsorientierte Steuerung im Unternehmen – die Investition lohnt sich!

Strategien	Maßnahmen
Anforderungen von Kapitalgeber*innen erfüllen	Durch Berichterstattung Transparenz schaffen, Vertrauen stärken, Zugang zu nachhaltigen Krediten vereinfachen
Erwartungen in der Wertschöpfungskette gerecht werden	Nachhaltigkeitsinformationen strukturiert bereitstellen und eigene Positionierung in der Wertschöpfungskette stärken
Positionierung am Markt stärken	Nachhaltigkeitskommunikation gezielt zur Markenprofilierung und Gewinnung von neuen Kund*innen und Mitarbeitenden nutzen
Nachhaltigkeit intern verankern	Erkenntnisse aus der Berichterstattung als Grundlage für eine nachhaltige Steuerung und Organisationsentwicklung einsetzen
Transformation strategisch gestalten	Durch Erkenntnisse aus der Berichterstattung strategisches Fundament für Innovationen legen

³ Kleine und mittlere Unternehmen

Der DNK – Ihr zuverlässiger Begleiter in der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der DNK entwickelt sich vom eigenen Berichtsstandard hin zum umfassenden Unterstützungstool für die Berichterstattung nach CSRD weiter. ([DNK-Weiterentwicklung](#)) Das neue DNK-Angebot ist entlang der EU-Berichtsstandards für die unterschiedlichen Unternehmensgruppen modular aufgebaut. Das erste Modul, seit Anfang 2025 verfügbar, richtet sich an berichtspflichtige Unternehmen (ESRS Set 1) und wird nach Verabschiedung der jeweiligen Omnibus-Vorschläge angepasst. Ein weiteres Modul für freiwillig berichtende Unternehmen (VSME) ist in Entwicklung. Der DNK unterstützt Unternehmen besonders dabei, ihre Berichterstattung schrittweise auszubauen und wenn gewünscht, perspektivisch an die ESRS heranzuführen.

DNK-Empfehlungen

- ▶ **Mit „Stop-the-Clock“ die eigenen Prozesse Schritt für Schritt anpassen:** Trotz der CSRD-Verschiebung ist es ratsam, an bisherige Vorbereitungen anzuknüpfen. Wir empfehlen, die zusätzliche Zeit, je nach verfügbaren Ressourcen, gezielt zu nutzen – z. B. für eine Wesentlichkeitsanalyse oder einen internen Testlauf zur Prozessoptimierung. Nutzen Sie Ihre eventuellen CSRD-Vorbereitungen für die Steuerung innerhalb des Unternehmens und entwickeln Sie Ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung kontinuierlich weiter.
- ▶ **Übergänge nutzen:** Derzeit entwickelt der DNK das VSME-Modul gezielt für Unternehmen, die freiwillig berichten möchten. Das Modul wird voraussichtlich ab Spätsommer 2025 auf der DNK-Plattform verfügbar sein – abhängig davon, wann die EU den finalen Standard veröffentlicht. In der Konzeption des neuen VSME-Moduls wird ein optionaler Übergang von VSME- zu CSRD-Berichten (ESRS Set 1) inhaltlich sowie technisch mitgedacht. Für die Vorbereitung auf die VSME-Berichterstattung bietet der DNK eine Gap-Analyse zwischen bisherigem DNK und VSME an. Außerdem wird demnächst ein ausfüllbares Online-Template auf der DNK-Plattform zur Verfügung gestellt. Die dort angegebenen Datenpunkte können später in das VSME-Modul überführt werden.

Unterstützungsangebote des DNK

- > **DNK-Checkliste:** Übersetzt die ESRS-Anforderungen in einfachere Sprache und Struktur
- > **DNK-Plattform für die digitale Berichterstattung:** Leitet Sie Schritt für Schritt durch Ihren CSRD-Bericht
- > **Gap-Analyse VSME ↔ DNK:** Vergleicht den bisherigen DNK-Standard mit den VSME-Anforderungen und identifiziert Lücken
- > **Online-Workshops & Veranstaltungen:** Bieten praxisorientierte Schulungen und Austauschmöglichkeiten rund um die Nachhaltigkeitsberichterstattung
- > **DNK-Helpdesk:** Unterstützt kostenlos bei Fragen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und Anwendung des DNK
- > **Lots*innen-Netzwerk:** Verbindet Unternehmen mit externen Nachhaltigkeitsberater*innen für eine individuelle Unterstützung

Hinweis: Der inhaltliche Vorschlag des Omnibusverfahrens befindet sich derzeit noch im Gesetzgebungsprozess und kann weiterhin Änderungen erfahren. Er tritt erst in Kraft, sobald alle EU-Institutionen zugestimmt haben.